

von verschiedenen Seiten zurückgewiesen oder bemängelt worden. Ich muß auch heute noch sagen, ich bin noch jetzt überzeugt, daß auch bei der jetzigen Einrichtung die Änderungen im Volksschulwesen, auf die der Herr Spezialkommissar des Senats hingewiesen hat, ebenfalls erzielt werden könnten. Ist es denn in andern Städten, ist es bei andern Schularten so, daß man jedem Schüler, sei er Zahl- oder Freischüler, die Schule, die für ihn in Betracht kommt, unmittelbar vor die Haustür setzt? Ich meine, hier in Lübeck sind die Entfernungen nicht so groß, daß man nicht bei der jetzigen Sachlage Veränderungen in der Größe der Schulsysteme, wenn sie ratsam sein sollten, einführen könnte.

Der Herr Senatskommissar hat ausdrücklich hervorgehoben, wir möchten uns von dem Theoretisieren frei und an die praktischen Verhältnisse halten. Der Ansicht bin ich auch. Ich meine aber, die praktischen Erfahrungen, die in den letzten Jahrzehnten gemacht sind, haben den Beweis erbracht, daß Unzufriedenheit mit dem jetzigen Zustand sich in der Bevölkerung nicht gezeigt hat. Es ist vor mehr als zwanzig Jahren im Prinzip die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts anerkannt und dem Publikum die Wahl zwischen Zahlschulen und Freischulen freigestellt. Es hat frei wählen können und dabei, wie schon gesagt, bewiesen, daß es mit der jetzigen Einrichtung wohl zufrieden ist. Nun will man eingreifen, um durch Änderungen in der Organisation Vorteile zu erreichen. Ich bezweifle, daß das Vorteile sind, die dem inneren Wesen des Schulwesens nützen können. Ich kann ja vielleicht noch vom Gegenteile überzeugt werden. Ich will aber diese Betrachtungen jetzt nicht weiter fortführen, sondern auf etwas anderes aufmerksam machen. Zu der Zeit, als die Kommission ihre Beratungen pflog, war Lübeck ohne Schulrat. Die Kommission hat ihren Bericht am 28. März abgeschlossen, der jetzige Schulrat trat erst am 1. April in den hiesigen Staatsdienst ein. Die Kommission konnte daher keine Gelegenheit nehmen, ihn zu einer Äußerung über die Senatsvorlage zu veranlassen. Wir hören nun von dem Herrn Senatskommissar, daß Herr Schulrat Prof. Dr. Wychgram sich mit der Frage beschäftigt, sie geprüft hat und nun glaubt, der Bürgerschaft gegenüber für die Beurteilung neue Gesichtspunkte geltend machen zu können. Da würde ich es allerdings für einen großen Fehler ansehen, wenn wir ohne diese Ansichten, die uns bisher noch nicht vorgetragen waren, kennen gelernt zu haben, heute einen Beschluß fassen wollten. (Lebhaftes Sehr richtig.) Ich halte mich als Vorsitzender der Kommission für verpflichtet, den Antrag zu stellen, eine nochmalige kommissarische

Prüfung zu veranlassen, damit der Kommission Gelegenheit gegeben wird, das, was heute von dem Herrn Senatskommissar teils angedeutet, teils ausgeführt ist, näherer Prüfung zu unterziehen. Nun ist gewiß keins von den Mitgliedern der Kommission darauf erpicht, noch einmal in die Kommission hineinzukommen. Andererseits ist es für eine Beschleunigung der Beratung von größtem Vorteil, wenn die bisherige Kommission den Auftrag erhält, nochmals die Sache zu prüfen. Ich habe mit einigen Herren der Kommission gesprochen und glaube namens aller Mitglieder erklären zu können, daß wir einen solchen Auftrag zu übernehmen geneigt sind. Ich möchte also bitten, zu beschließen, daß der Senatsantrag an dieselbe Kommission zur Prüfung zurückverwiesen wird. (Bravo.)

Senator Dr. Eschenburg: Ich glaube, den Antrag des Herrn Direktor Dr. Müller durchaus befürworten zu dürfen. Ich bin davon überzeugt, daß der Kommission, die leider zu einem negativen Resultat gekommen ist, nämlich zu dem, alles beim alten zu lassen, von Seiten gerade des Herrn Schulrates Darlegungen gemacht werden können, die sie die Überzeugung gewinnen lassen werden, daß nichts weniger angebracht ist, als den bestehenden Zustand beizubehalten. Es ist die Absicht der Oberschulbehörde, nicht sowohl dem Staate neue Einnahmen zu verschaffen als die vorhandenen Ausgaben zu vermindern. Mein Kollege Herr Senator Dr. Vermehren hat Ihnen erst ein Beispiel für die Notwendigkeit der Aufhebung der Freischulen resp. des Zusammenlegens der Frei- und Zahlschulen angeführt. Ich kann Ihnen ein zweites Beispiel nennen. Wir haben zu Ostern dieses Jahres für die III. St. Lorenzschule, die überfüllt ist, im Güterexpeditionsgebäude auf dem alten Bahnhof vier neue Klassen einrichten müssen. Wenn der Unterschied zwischen Frei- und Zahlschulen nicht bestanden hätte, wären diese vier Klassen überflüssig gewesen, und wir hätten die vorhandenen Schüler in anderen Schulen in der Vorstadt St. Lorenz sehr gut unterbringen können, ohne daß irgendwelche Kosten entstanden wären. Indes das vorhandene System machte die Zusammenlegung unmöglich. Daher muß ich empfehlen, daß nochmals die ganze Frage geprüft werde. Ich bin überzeugt, die Kommission wird dann zu einem andern Resultat kommen als zu dem der bloßen Ablehnung der Senatsvorlage.

Die noch auf der Rednerliste stehenden Redner verzichten nunmehr auf das Wort. Der Antrag Dr. Müller, die Angelegenheit an dieselbe Kommission zur nochmaligen Prüfung zurückzuverweisen, wird angenommen.